

Team Verein + Verwaltung

Dienst Geschäftsführung / Vorstand (Stand: Dezember 2022)

Dienstzeit für Vereinsgeschäftsführung gem. Vereinssatzung: 5 Jahre

Die rechtliche Vertretung des Vereins erfolgt in der Regel durch zwei Vorstandsmitglieder, wobei ein Mitglied der/die GeschäftsführerIn sein muss. (§ 6 Abs. 2 der Satzung)

Vorstandsaufgaben sind:

- Rechtliche Verantwortlichkeit (Kontrolle!) für die Vereinstätigkeit, insbesondere auch für die Kassenführung
- Erklärung gegenüber Behörden (Finanzamt, Amtsgericht etc.)
Steuererklärung nach Aufforderung des Finanzamtes, mind. alle 3 Jahre
bei Wechsel im Vereinsvorstand: Antrag auf Änderung des Eintrags im Vereinsregister
- Erklärung gegenüber Banken und Führung des EKS-Vereinskonto (über Kassenführer/-in)

- Prüfung und Verantwortung für Vereinskasse:

Der/die Kassenführer/-in hat alle 6 Monate einen Zwischenbericht

an den Vorstand des EKS-Vereins,

an das EKS-Dienstbüro und

an das Arbeitsmeeting der EKS-Gemeinschaft zu geben.

- Versicherungs- und sonstige Verträge schließen und abwickeln, das heißt: ggfs. Änderungen mitteilen, z.B. sicherstellen, dass auch bei zunehmender Meetingzahl ausreichender Versicherungsschutz besteht (Anzahl der Meetings anpassen) ggfs. kündigen
- Verträge für Tagungshäuser, Meetingräume schließen und abwickeln, das heißt: ggfs. Änderungen mitteilen, z.B. Stornofristen einhalten, ggfs. kündigen, incl. finanzverantwortliche Unterstützung für DLT-OrgaTeam (siehe auch DLT Orga-Team Stichpunktliste)
- Durchführung von Mitgliederversammlungen, mindestens 1 x jährlich
incl. Einladung 6 Wochen vorher
incl. Pflege der Vereinsmitglieder-Liste

Der Vorstand hat unter Angabe der gewünschten Tagesordnung mindestens 6 Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung einzuladen. Von den anwesenden Teilnehmern der Mitgliederversammlung muss eine/r den Antrag stellen, den Vorstand zu entlasten.

Alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind mit einfacher Mehrheit gültig.

Die Protokolle der Mitgliederversammlung sind von ProtokollantIn und VersammlungsleiterIn zu unterschreiben.

- Übergabe von Satzung und Geschäftsordnung des Vereins zum Dienstbeginn
an neue DB-Mitglieder – daraus gehen Informationen zum Verein hervor

-
- Der/Die GeschäftsführerIn muss Mitglied des Dienstbüros sein, das heißt:
Teilnahme an den Dienstbürotreffen, Mitarbeit im Dienstbüro nach Absprache

Übergreifend (Entwurf) Stand teilweise August 2013

Für alle Dienste gilt:

- Vereinsbeitritt. Satzung des Vereins EKS. Einhaltung der Traditionen
- Übergabe: – Vereinssatzung,
– Startermappe mit Beschlussmappe,
– Unterlagen des Vorgängers
- Dienstzeit 2 Jahre + max. 3 Jahre Verlängerung (Geschäftsführung 5 Jahre)
- Anwesenheitspflicht bei Arbeitsmeeting der EKS Gemeinschaft
- Kostenerstattungen gem. Beschlusslage
- Einhaltung der Traditionen und Schritte

Der Verein „EKS – Erwachsene Kinder von suchtkranken Eltern und Erziehern – Interessengemeinschaft e.V.“ ist juristischer Trägerverein für die Gemeinschaft der „EKS – Erwachsene Kinder von suchtkranken Eltern und Erziehern“ in Deutschland. Der Verein bildet den Rahmen für die Dienstleistung (Finanzierung, Haftungsbeschränkung). Daher ist ein EKS Dienst mit der Vereinsmitgliedschaft verbunden. (Satzung)

Bei Dienstantritt werden mind. die folgenden Unterlagen ausgehändigt: Satzung und Geschäftsordnung des Vereins (von Geschäftsführung); aktuelle Startermappe mit Dienstbeschreibungen und Beschlussmappe (von ÖA). Daraus gehen Informationen zum Dienst hervor.

Es wird gewünscht, dass alle Mitglieder des Dienstbüros an den Arbeitsmeetings im Rahmen des DLT teilnehmen.

Die vorliegenden Dienstbeschreibungen geben einen Überblick über die Aufgaben der EKS Dienste. Vertretungen oder Verschiebungen werden innerhalb der Teams oder innerhalb des DB nach Bedarf vereinbart. Selbstverständlich kann innerhalb des Dienstbüros um Hilfe gebeten werden. Über die Grenzen des eigenen Dienstes hinaus können freiwillige Aufgaben übernommen werden (Arbeitsmeeting DB, 2010/11?)

Die Mitglieder des Dienstbüros verpflichten sich zur Einhaltung der Traditionen und Schritte (2005-07 Blankenberg Antrag 7)